



# Gemeinde Puschendorf

## Landkreis Fürth

## Allgemeine Erläuterungen zur sog. erweiterten (Schulkind)-Mittagsbetreuung in Puschendorf

1. Die Schulkindbetreuung („vertiefte und verlängerte Mittagsbetreuung“) findet in Puschendorf in der Eichwaldhalle - Toskanastube, Waldstraße 30, 90617 Puschendorf statt. Die Betreuung ist für Kinder der 1. Klasse bis Ende der 4. Klasse.
2. Die Betreuung während der **Schulzeit** erfolgt täglich von **Montag bis Freitag von 11.30 – 16.30 Uhr** (bei früherem Schulschluss ist auch eine frühere Betreuung nach Absprache möglich)
  - Die Zeit ist als Rahmenzeit zu sehen und muss nicht durchgehend gebucht werden.
  - Bei geringerer Nachfrage ist auch eine Reduzierung der Zeiten möglich
3. Die Betreuung übernehmen erwachsene geeignete Frauen und Männer, die erzieherische Fähigkeiten und Gaben haben
4. Neben der Betreuung wird auch eine Hausaufgabenüberwachung durchgeführt
  - Auf gesonderte Bestellung wird ein warmes Mittagessen ausgegeben und wird täglich von einem Essensliefer-Service geliefert
  - **Bitte beachten Sie die Informationen zum online-Bestellsystem von kitafino – eine Anmeldeinformation mit dem Registrierungscode liegt diesen Erläuterungen bei.**
5. Grundsätzlich wird ein Vertrag für ein Schuljahr geschlossen (das Jahr beginnt zum 01.09. und endet zum 31.08.). Soll der Vertrag ein weiteres Jahr bestehen, ist eine Meldung an die Rathausverwaltung erforderlich.
6. Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich (in schriftlicher Form).
  - In besonderen Härtefällen, wie z.B. Arbeitslosigkeit oder Wegzug ist eine sofortige Kündigung zum Monatsende möglich
7. Es kann sowohl die ganze Woche als auch einzelne Tage gebucht werden.
  - Mindestbuchungszeit ist 1 Tag pro Woche
  - die tägliche Buchungszeit beträgt mind. 1 – 2 Stunden
8. Änderungen der Buchungszeiten sind im Vormonat bis spätestens 20. des Monats für den Folgezeitraum bei der Gemeindeverwaltung anzumelden
9. Ist das Kind verhindert, so ist eine Entschuldigung ab 08.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Puschendorf Tel.-Nr. 09101/9095-0 erforderlich oder unter [singer@puschendorf.de](mailto:singer@puschendorf.de) oder unter [gemeinde@puschendorf.de](mailto:gemeinde@puschendorf.de), unabhängig von der Entschuldigung in der Schule
10. Für die **Schulferien** wird eine Ferienbetreuung an den **Werktagen von Mo. – Fr. angeboten, täglich in der Zeit von 07.30 – 16.00 Uhr**. Voraussetzung ist, dass mindestens 3 Kinder täglich anwesend sind. Sollten weniger Kinder anwesend sein, findet an diesem Tag keine Betreuung statt. Die Meldungen müssen bis 14 Tage vor Ferienbeginn (1. Ferientag) eingegangen sei – im Anhang dazu die Ferientermine für das Schuljahr 2020/2021 und die entspre-

chenden Schlusstermine für die Ferienbuchungen. **Danach werden keine Ferienbuchungen mehr angenommen!** Dazu ist das separate Anmeldeformular zu verwenden.

- Die Buchungen für die Ferien sind verbindlich. Sollten Sie für ihr Kind dann doch nicht die Betreuung wie gebucht in Anspruch nehmen, werden die Betreuungstage/-stunden verrechnet.
- In den Weihnachtsferien und 3 Wochen in den Sommerferien (in Anlehnung an die Schließzeiten des evang. Kindergartens in Puschendorf) findet keine Betreuung statt
- Die Betreuung am Buß- und Bettag muss gesondert gebucht werden (entspricht einem Ferientag)

Ferientermine Schuljahr 2021/2022:

Herbstferien:	01.-05.11.2021	<b>(Buchungsschlussstermin: 15.10.2021)</b>
Weihnachtsferien:	24.12.21-07.01.2022	Betreuung geschlossen
Faschingsferien:	28.02.-06.03.2022	<b>(Buchungsschlussstermin: 11.02.2022)</b>
Osterferien:	11.04.-24.04.2022	<b>(Buchungsschlussstermin: 18.03.2022)</b>
Pfingstferien:	06.06.-19.06.2022	<b>(Buchungsschlussstermin: 20.05.2022)</b>
Sommerferien:	Betreuung ist in den letzten 3 Augustwochen geschlossen	

- Für 2021/2022 sind an folgenden Ferientagen Ausflüge vorgesehen (Änderungen vorbehalten)

ist noch offen

Es könnten evtl. Kosten entstehen. Die Betreuer/-innen werden sie ihnen rechtzeitig mitteilen.  
An diesen Tagen sollten die Kinder von 08.00 bis 16.00 Uhr gebucht werden.

11. Der Jahresvertrag beinhaltet eine Ferienbetreuung von 5 – 17 Tagen jährlich. Die Anzahl der freien Tage ist von den regelmäßigen Buchungszeiten abhängig. Ein darüber hinaus gehender Betreuungsbedarf muss gesondert gebucht und bezahlt werden
12. Zur Sicherung der Zahlung ist von den Erziehungsberechtigten ein SEPA-Mandat (bisherige Einzugsermächtigung) zu unterzeichnen
13. Die Kosten sind den beiliegenden Verträgen zu entnehmen.
  - Ermäßigungen für Geschwisterkinder können gewährt werden, sind aber in der Gemeindeverwaltung gesondert zu beantragen.
  - Die Gebühren für die Betreuung wird etwa zum 5. des laufenden Monats abgebucht
14. Mit Beginn des Schuljahres ist den Betreuungskräften oder/und Gemeinde ein Stundenplan zu übergeben.
  - Änderungen sind der Gemeindeverwaltung mitzuteilen
16. Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind ggf. - auf Fotos abgebildet - in der Presse/Gemeindeblatt/Internet erscheinen darf
17. Handeln in einer Notsituation: Die Eltern ermächtigen die Betreuungspersonen im Notfall während der Ferienbetreuung, wenn Eile geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen.
18. Die Gemeinde behält sich vor, Änderungen in den Allgemeinen Erläuterungen vorzunehmen.
- 19. AUFGRUND DER DERZEIT HERRSCHENDEN CORONA PANDEMIE KÖNNEN JEDERZEIT ÄNDERUNGEN STATTFINDEN**
20. Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 01.03.2020 zum Masern-Impfschutz ist die Vorlage des Impfbuches oder eine Kopie, bzw. eine Bestätigung des Arztes über die durchgeführte Impfung nachzuweisen. Bei einer fehlenden Masernschutzimpfung kann keine Betreuung stattfinden.
21. Um kurzfristige Informationen auf dem schnellsten Weg mitteilen zu können, bitten wir um

Angabe Ihrer E-Mail-Adresse.

Die Aufsichtspflicht der Betreuer/-innen beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigte Vertreter oder mit der Erlaubnis alleine nach Hause zu gehen. Darüber hinaus obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern. Dies gilt insbesondere für den Weg zu und von der jeweiligen Betreuungsstätte.

Akut oder ansteckend erkrankte Kinder können nicht an der Betreuung teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, besonders Infektionskrankheiten, den Betreuern unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss dann abgeholt werden.

Kinder, deren Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung für die Gruppe nicht zumutbar ist, können von der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensanspruch.

Für verloren gegangene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Anlage  
kitafino